

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 2 / 2019 (18. Januar 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen
3. Vorläufiger Haushaltsabschluss 2018 vorgelegt
4. Fahrzeugzulassung wird digitalisiert
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche hat das britische Parlament den Brexit-Deal der Premierministerin abgelehnt. Die Abstimmung endete mit 202 zu 432 Stimmen. Es ist eine historische Niederlage für Theresa May. Dennoch übersteht sie das Misstrauensvotum knapp. Nun muss Theresa May schnellstmöglich einen Plan B liefern.

Die 84. Internationale Grüne Woche Berlin mit dem diesjährigen Partnerland Finnland öffnet vom 18. bis 27. Januar ihre Hallen. Zehn Tage lang dreht sich alles um Ernährung, Gartenbau und Landwirtschaft. Auch in diesem Jahr erwartet sie Brandenburg in der eigenen Brandenburg-Halle-21A. Unsere regionalen Anbieter positionieren sich als starker Wettbewerber und werben für ihre Leistungsfähigkeit, Qualität und Innovationskraft.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2018 von Konsum und Investitionen

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.

Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit +3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht (-0,2 Prozentpunkte).

Bruttowertschöpfung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen gestiegen

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Erstmals seit fünf Jahren lag dabei die konjunkturelle Dynamik im Produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %.

Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit +3,7 % und im Baugewerbe mit +3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit +2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich. Dagegen legte 2018 das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit +1,0 % unterdurchschnittlich zu.

Erneuter Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Die staatlichen Haushalte erzielten einen Rekordüberschuss

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

3. Vorläufiger Haushaltsabschluss 2018 vorgelegt

Gut gewirtschaftet und Rekordbeträge investiert – das bestätigt der vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 2018, den das Bundesministerium der Finanzen am 15. Januar 2019 vorgelegt hat. Der Haushaltsausgleich wurde im fünften Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Trotz steigender Ausgaben gelang dies ohne Rückgriff auf bestehende Rücklagen. Auf Basis vorläufiger Daten erzielte der Bund für 2018 einen strukturellen Überschuss von rd. 0,15 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Vorgaben der Schuldenregel wurden damit eingehalten.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung 2018 eine wachstums- und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik umgesetzt, damit Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt. Die Investitionsausgaben in haushaltsrechtlicher Abgrenzung erreichten 2018 die Rekordhöhe von 38,1 Mrd. Euro. Das sind 4,1 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2017. Trotz der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Investitionen damit im Vergleich zum Vorjahr um über 10%. Außerdem stärkt die Bundesregierung die verfügbaren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere Familien sowie geringe und mittlere Einkommen profitieren davon, durch ein höheres Kindergeld und einen höheren Kinderfreibetrag sowie durch den Ausgleich der kalten Progression. Ab 2021 wird zudem der Solidaritätszuschlag entfallen für 90% derer, die ihn heute entrichten.

2018 beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt 348,3 Mrd. Euro. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben damit um 11,2 Mrd. Euro. Dieser Betrag ist gemäß § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2018 der Rücklage zuzuführen. Auf die vorgesehene Entnahme aus der Rücklage (1,6 Mrd. Euro) konnte verzichtet werden. Die bislang in der Rücklage befindlichen Mittel sind im Finanzplanungszeitraum bis 2022 vollständig verplant und dienen dem Haushaltsausgleich. Mit dem nun zugeführten Betrag sollen u.a. das vorgesehene Ganztagschulprogramm (2 Mrd. Euro) sowie Mehrausgaben finanziert werden, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2018 beschlossen worden sind. Für die Zukunft müssen außerdem die sich absehbar verändernden konjunkturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Hier ist weiterhin eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik gefordert.

Auf die Steuereinnahmen/EU-Eigenmittelabführungen entfielen 322,4 Mrd. Euro. Damit wurde der veranschlagte Betrag um 1,1 Mrd. Euro übertroffen. Wesentlicher Faktor dafür waren insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen aufgrund geringer Mittelabrufe der EU insbesondere im Bereich der Strukturfondsmittel. Darüber hinaus ergaben sich höhere Einnahmen u.a. bei der Lohnsteuer (0,8 Mrd. Euro), bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (0,6 Mrd. Euro) und bei der Körperschaftsteuer (0,5 Mrd. Euro). Dem standen geringere Einnahmen insbesondere bei der Umsatzsteuer (-2 Mrd. Euro) gegenüber. Bei den Verwaltungs-/Münzeinnahmen konnten 25,9 Mrd. Euro vereinnahmt werden.

Länder und Kommunen wurden durch den Bund auch 2018 wieder in erheblichem Umfang entlastet. Der Bund steht zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung im föderalen System – insbesondere für Digitalisierung, Kompensationszahlungen Soziale Wohnraumförderung, den weiteren Kita-Ausbau und den öffentlichen Nahverkehr hat der Bund mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Zuweisungen für Investitionen an Länder und Gemeinden.

Das im Sommer 2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden errichtete Sondervermögen „Aufbauhilfe“ wurde mit Mitteln in Höhe von 8 Mrd. Euro ausgestattet. Aus dem Sondervermögen wurden bis zum 31. Dezember 2018 rund 5,8 Mrd. Euro verausgabt, davon rund 0,6 Mrd. Euro im Jahr 2018 (die Mittelbewilligungen lassen jedoch einen deutlich höheren weiteren Bedarf erkennen).

Der Energie- und Klimafonds hat im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 7,0 Mrd. Euro verbucht, davon rund 2,6 Mrd. Euro aus Erlösen aus der Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten, 2,8 Mrd. Euro aus der Zuweisung aus dem Bundeshaushalt sowie rund 1,6 Mrd. Euro als Entnahme aus der Rücklage. Dem standen Programmausgaben in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro gegenüber. Rund 4,5 Mrd. Euro wurden in das Jahr 2019 übertragen.

Zum 31. Dezember 2018 stehen beim Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) unverändert Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von 14,6 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung aller laufenden bzw. ausgelaufenen Transaktionen wurde die Kreditermächtigung des FMS per Ende Dezember 2018 in Höhe von 24,4 Mrd. Euro genutzt. Die letzten noch ausstehenden Garantien nach § 6 FMStFG wurden im Jahr 2013 zurückgegeben; eine Inanspruchnahme aus Garantien erfolgte nicht.

Im Sommer 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten. Mit Blick auf den Adressatenkreis (finanzschwache Kommunen in den Flächenländern und entsprechende Gebiete in den Stadtstaaten) beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 %. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen können. Seit dem Inkrafttreten am 20. August 2015 haben die Länder 1,3 Mrd. Euro (rund 37 %) abgerufen. Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren 3,3 Mrd. Euro, also rund 94 % der Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG, verplant.

Daneben stellte der Bund mit dem Nachtragshaushalt 2016 auf der Grundlage des neuen Artikels 104c Grundgesetz bis zum Ende des Jahres 2022 dem KInvF weitere 3,5 Mrd. Euro für die Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Schulsanierungsprogramm“ des KInvF trat am 20. Oktober 2017 in Kraft. Die landesrechtliche Umsetzung des Programms ist in den Ländern abgeschlossen. Zum Stand der letzten Meldung der Länder an den Bund (31. März 2018) waren hier insgesamt 0,4 Mrd. Euro (12,2 %) der Bundesmittel gebunden. Entsprechend der von verschiedenen Ländern gesondert veröffentlichten Angaben werden hier inzwischen jedoch deutlich mehr Mittel gebunden sein. Der bislang geringe Mittelabfluss (rund 19 Mio. Euro in fünf Ländern) hat mit Blick auf den Stand der Umsetzung kaum Aussagekraft, da der Mittelabruf frühestens nach Rechnungslegung erfolgen kann und damit ein zeitlich nachlaufender Indikator für den Stand der Investitionstätigkeit ist.

Das zum 1. Dezember 2018 errichtete Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ dient der Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus von Gigasetzen, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie der Gewährung von Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene Infrastruktur für Schulen (Digitalpakt Schule). Dem Sondervermögen wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Bundeszuweisung in Höhe von 2,4 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung zugeführt.

Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ hat der Bund bis Ende 2018 insgesamt rund 3,8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt zur zusätzlichen Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Von den im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 0,8 Mrd. Euro wurden rund 0,33 Mrd. Euro verausgabt. Die verbleibenden Mittel von rund 0,5 Mio. Euro werden nach 2019 übertragen. Im Jahr 2019 stehen dann mit den neu veranschlagten 0,3 Mrd. Euro insgesamt 0,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2018 stellte der Bund im Rahmen der jährlichen zusätzlichen Mittel für Betriebskosten einen Betrag von 0,9 Mrd. Euro zur Verfügung

4. Fahrzeugzulassung wird digitalisiert

Gute Nachrichten für Autobesitzer in Deutschland: Bald können sie Erstzulassung und Ummeldung von Fahrzeugen einfach online erledigen

Grundlage für die ‚Internetbasierte Fahrzeugzulassung‘ – kurz i-kfz – ist ein Kabinettsbeschluss vom 9. Januar 2019. Damit setzt die Bundesregierung nicht nur einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag um, sondern erspart künftig vielen Bürgerinnen und Bürgern zum Teil erhebliche Wartezeiten bei den Zulassungsbehörden. Privatpersonen sind so ab 2019 berechtigt, alle Standardzulassungsvorgänge internetbasiert durchzuführen - für ausgewählte Fälle auch vollautomatisiert. Dazu gehören die Erstzulassung und die Umschreibung von Fahrzeugen (Halterwechsel). Vollautomatisiert können

künftig die Außerbetriebsetzung, die Umschreibung von Fahrzeugen und Adressänderungen vorgenommen werden. Der Bundesrat muss dieser Verordnung nun zustimmen.

Mit dem Projekt i-KfZ wird gleichzeitig der Digitalisierungsprozess von KfZ-An – Um – und Abmeldungen vervollständigt. So können Fahrzeuge auf Portalen der Zulassungsbehörden von Ländern und Kommunen bereits seit 2015 digital abgemeldet werden. Seit vergangem Jahr ist es möglich, Wagen desselben Halters im selben Zulassungsbezirk online wiederzuzulassen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass sich Halter mit dem neuen Personalausweis mit eingeschalteter Online-Funktion identifizieren. Künftig sollen so auch die erstmalige Zulassung neuer Wagen und Umschreibungen eines Autos bei einem Halterwechsel möglich sein.

5. Kurz notiert

Bundestag beschließt weitere sichere Herkunftsstaaten

Der Deutsche Bundestag hat Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Es ist schon der zweite Anlauf der großen Koalition. Bereits im Jahr 2017 hatte der Bundestag diese Einordnung der Maghreb-Staaten beschlossen. Das Gesetz konnte damals jedoch im Bundesrat wegen der Ablehnung durch die Grünen nicht beschlossen werden.

Mit der Einstufung zu sicheren Herkunftsländern kann beispielweise ein Asylantrag schneller und unkomplizierter bearbeitet werden. Auch die rechtliche Handhabung von Abschiebungen wird einfacher und schneller. So hat beispielsweise die Einstufung der Westbalkan-Staaten in den Jahren 2015 ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Asylsuchenden aus diesen Staaten zurückgegangen ist.

Marokkaner, Tunesier, Algerier und Georgier kommen fast ausschließlich aus asylfremden Gründen nach Deutschland. Nur sehr wenige können im Asylverfahren einen Schutzbedarf nachweisen - etwa aus politischen oder religiösen Gründen. Selbstverständlich wird auch bei einem Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat der Asylantrag individuell geprüft. Die Schutzmöglichkeiten des Einzelnen werden nicht verringert. Bei sicheren Herkunftsstaaten wird zwar kraft Gesetzes vermutet, dass der Antragsteller aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Diese Vermutung kann jedoch durch den Antragsteller im Rahmen seines Asylverfahrens widerlegt werden.

Unionsfraktion für Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung

Die Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung ist eine Frage der Gerechtigkeit. Beim Bezug von Hartz-IV gilt: Wer staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, aktiv daran mitzuwirken, dass das so schnell wie möglich nicht mehr notwendig ist. Halten sich Bezieher nicht an die Regeln, sieht das Zweite Sozialgesetzbuch Leistungskürzungen vor. In einem Verfahren prüft das Bundesverfassungsgericht, ob diese Sanktionsregeln zulässig sind.

Die Beibehaltung der Sanktionen in der Grundsicherung ist gleich in doppelter Hinsicht eine Frage der Gerechtigkeit: zum einen gegenüber den Steuerzahlern, die schließlich die Grundsicherung finanzieren. Aber auch gegenüber all denjenigen Arbeitslosen, die sich aktiv um einen Arbeitsplatz bemühen und mit den Jobcentern kooperieren.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent